INFORMATION NACH § 11 DER STÖRFALL-VERORDNUNG

Sicherheitsinformation des Gefahrstofflagers Remscheid

Für Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 der Störfall-Verordnung



Mäuler Logistik GmbH & Co. KG
Wüstenhagener Straße 46, 42855 Remscheid
Telefon: +49 2191 377-0
Stand 10/2026

Worüber diese Broschüre informiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Nachbarn,

seit Gründung unseres Unternehmens im Jahr 1934 sind wir in Remscheid ansässig.

Bereits 1990 haben wir unser Gefahrstofflager an der Wüstenhagener Straße errichtet, in 2014 erfolgte hier eine Erweiterung. Damit ist Mäuler Logistik Betreiberin eines Betriebsbereiches nach § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz, in dem Stoffe gelagert und gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse.

Dieses Gefahrstofflager dient der gezielten Lagerung von „Gefahrstoffen“ und „Gefahrgütern“ sowie generell „wassergefährdender Stoffe“.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist über Art und Menge der Stoffe informiert. Die erforderlichen Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Störfall-Verordnung liegen vor.

Die möglichen Gefahren, die sich aufgrund des Vorhandenseins der gefährlichen Stoffe ergeben, wurden gründlich analysiert. Es wurden alle erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ergriffen, um das Eintreten eines Störfalls zu verhindern und mögliche Auswirkungen zu begrenzen. Die Gefährdungsanalyse und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurden mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass Sie durch einen Störfall gefährdet werden, sind wir nach § 8a der Störfall-Verordnung verpflichtet, Sie darüber zu informieren:

- welche Tätigkeiten wir ausführen,
- welche gefährlichen Stoffe gehandhabt und gelagert werden,
- was ein Störfall ist,
- welche Sicherungsmaßnahmen getroffen wurden,
- wie Sie bei Eintreten eines Störfalls gewarnt werden und
- wie Sie sich selbst schützen können.

Diese Broschüre dient Ihrer Information und ist Teil unserer Sicherheitsvorsorge. Alle wichtigen Ansprechpartner und Kontaktdaten sowie wichtige Hinweise auf das Verhalten bei einem Störfall sind hier zusammengefasst.

Bitte lesen Sie sich diese Broschüre aufmerksam durch und bewahren Sie diese gut auf. Alle Informationen für die Öffentlichkeit können Sie auch auf unserer Homepage www.maeuler-logistik.de nachlesen.

Grundsätzlich haben Sie auch Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf. Die Aufsichtsbehörde führt regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen nach § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung durch.

Ihre
Mäuler Logistik GmbH & Co. KG

Unser Betriebsbereich

Unser „Gefahrstofflager“ wird als Lageranlage für „Gefahrstoffe“ genutzt, dabei erfolgt ausschließlich eine „passive Lagerung“, d. h. es werden keine Produkte um- oder abgefüllt.

Wir sind auch kein Hersteller der Lagergüter. Wir lagern ausschließlich verkaufsfertige Ware in Originalverpackungen, die vom Hersteller angeliefert und bei uns bis zum Kundenabruf zwischengelagert werden.

Es werden auch keine unbekannten Güter gelagert, unser Lagerspektrum ist eindeutig festgelegt, dies wird auch über unser Warenwirtschaftssystem überwacht.

Pauschal lagern wir insbesondere

- Klebstoffe, die z. B. in der Automobilindustrie für den Einbau von Windschutzscheiben eingesetzt werden
- Farben und Lacke für Industrieanwendungen
- Rohstoffe der Chemieindustrie

Wie im Weiteren noch beschrieben, sind diese Lagergüter „wassergefährdende Stoffe“, die häufig auch „umweltgefährlich“ sind. Die Lagergüter sind teilweise auch brennbar oder sogar giftig.

Unsere Tätigkeiten

Unser „Gefahrstofflager“ dient ausschließlich einer Lagerung und Kommissionierung, hierbei werden einzelne Verpackungen für den Versand zusammengestellt. Im Einzelnen bedeutet das:

- Anlieferung der Lagergüter per LKW
- Eingangskontrolle
- Einlagerung der Warenpaletten mit Flurförderfahrzeugen in Regal- und Blocklagerung
- Umlagerung der Warenpaletten mit Flurförderfahrzeugen
- Kommissionierung der Waren
- Auslagerung der Warenpaletten mit Flurförderfahrzeugen und Verladen

Eine Produktion oder Abfüllarbeiten erfolgen nicht.

Wir haben uns auf einen Umgang mit Gefahrstoffen spezialisiert, hierbei konnte der „Stand der Sicherheitstechnik“ perfekt umgesetzt werden.



Ein Blick in einen Lagerbereich.

Die hier gelagerten Produkte werden in Originalverpackungen bis zum Versand an den Kunden gelagert.

Stoffe

Im Anhang I der Störfall-Verordnung sind die Stoffe oder Gemische aufgeführt, die als gefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung definiert sind. Die Stoffe sind in verschiedene Gefahrenkategorien nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bei uns gelagerten Gefahrstoffe mit typischen „Gefahrensymbolen“, die international einheitlich sind, dargestellt.

Sie haben diese Gefahrensymbole sicherlich auch schon auf Verpackungen bei Ihnen zu Hause oder an Tankstellen gesehen.

GEFAHRENSYMBOL				
TYPISCHE PRODUKTE BZW. STOFFE	**Klebstoffe Industrielacke**	**Farben und Lacke für Industrieanwendungen**	**Rohstoffe für die Galvanik, z. B. Chromverbindungen**	**Chemische Rohstoffe**
GEFAHREN	Klebstoffe und Industrielacke können entzündbar sein. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.	Viele Farben und Lacke können umweltgefährlich sein. Diese Produkte dürfen daher nicht unkontrolliert in den Boden oder in das Grundwasser gelangen.	Chemische Rohstoffe können giftig sein. Es besteht Lebensgefahr beim Verschlucken, Einatmen oder bei Hautkontakt.	Gesundheitsschädlich oder Reizend beim Verschlucken oder Einatmen. Reizung oder Schädigung bei Haut- oder Augenkontakt. Ätzwirkung

Das tatsächlich und aktuell in unserem Gefahrstofflager vorhandene Lagergut ist jederzeit über unser Warenwirtschaftssystem abrufbar und dokumentiert.

Die Störfallverordnung

Aufgrund der Lagerung umweltgefährlicher Stoffe sowie der Lagerung giftiger Stoffe unterliegen wir den Vorgaben der „12. BImSchV“, die auch als „Störfallverordnung“ bezeichnet wird.

Im Rahmen der „erweiterten Pflichten der Störfallverordnung“ ergeben sich für uns weitere Pflichten, zu denen auch die vorliegende Information der Öffentlichkeit gehört.

Die sich ebenfalls aus der Verordnung ergebenden Pflichten wie

- Vorlage eines Sicherheitskonzeptes und
- Vorlage eines Sicherheitsberichtes

wurden erfüllt.

Auch wurde ein „Sonderschutzplan“ erstellt, in dem für alle beteiligten Behörden mögliche Gefahren und die getroffenen Schutzmaßnahmen dokumentiert sind.

Die von den Behörden erteilten Genehmigungen enthalten entsprechende Auflagen, die für die Errichtung und den Betrieb des Gefahrstofflagers wesentlich sind.

Wir unterliegen hierbei einer Überwachung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Unabhängig hiervon sind wir verpflichtet, dass alle Bereiche durch anerkannte Sachverständige und Sachkundige regelmäßig überprüft werden.

Was ist ein Störfall

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z. B. eine Emission bei einem Stoffaustritt, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, durch das innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt oder größerer Sachschaden entstehen kann.

Bei einem Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung werden alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um das Eintreten eines solchen Ereignisses zu verhindern. Damit ist ein Störfall eigentlich auszuschließen. Das darüber hinaus verbleibende Restrisiko, wird durch den so genannten „Dennoch-Störfall“ beschrieben. Dabei wird unterstellt, dass ein Ereignis eintritt und alle ergriffenen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen nicht wirksam werden.

Aufgrund der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen sind ein Brand oder eine Explosion zwar sehr unwahrscheinlich, aber trotzdem müssen hierfür entsprechende Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.

Unsere Sicherheitsvorkehrungen

Beim Bau und Betrieb unseres Gefahrstofflagers wurde die weitere Nutzung bereits in der Planung berücksichtigt, wir sind dabei verpflichtet, Maßnahmen zum „Stand der Sicherheitstechnik“ zu treffen.

Zu dieser Sicherheitsvorsorge gehört insbesondere, dass unser von außen erkennbares, scheinbar großes Lager, tatsächlich über besondere Wände („feuerbeständige Wände“) in drei verschiedene, kleinere Bereiche unterteilt ist.

Zusätzlich wurden die nachfolgenden technischen Maßnahmen umgesetzt:

- Das gesamte Gefahrstofflager ist mit einer automatischen Löschanlage („CO_2-Löschanlage“) ausgerüstet.

Das für den Betrieb der Löschanlage notwendige Kohlendioxid wird bei uns in einem „Löschbehälter“ bevorratet.

- Jede Auslösung der Löschanlage wird direkt an die Feuerwehr weitergeleitet.

  Darüber hinaus sind in allen Bereichen „Druckknopfmelder“ installiert, über die durch unsere Mitarbeiter ebenfalls eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr möglich ist.
- Bei einem Brandfall wird der gesamte Lagerabschnitt innerhalb weniger Minuten vollständig mit Kohlendioxid geflutet.

  Dies ist eine sehr effektive Löschtechnik.
- Das zum Löschen verwendete Kohlendioxid kann für den Menschen erstickend wirken, unserem Kohlendioxid ist jedoch auch ein Geruchsstoff beigefügt, so dass ein Gasaustritt immer bemerkt wird.

> **Hinweis:** Wir betreiben unser Lager bereits seit mehr als 20 Jahren, bisher hat die Löschanlage noch nie kontrolliert oder aufgrund eines Brandfalls ausgelöst. Unabhängig hiervon wird die Löschanlage regelmäßig durch externe Firmen auf Funktion und Einsatzbereitschaft geprüft.

- Das gesamte Gefahrstofflager wird über eine Gaswarnanlage ständig auf eine mögliche Gasbildung überwacht.

  Bei ersten Anzeichen einer Gasatmosphäre wird automatisch eine Lüftungsanlage eingeschaltet und eine akustische Signalisierung ausgelöst.
- Das gesamte Gefahrstofflager ist als „Auffangwanne“ ausgebildet, hierzu sind an allen Türen und Toren Anrampungen bzw. Aufkantungen vorhanden. Damit wird bei einem möglichen Löschwassereinsatz durch die Feuerwehr das anfallende Löschwasser (ebenso wie Flüssigkeiten bei undichten Verpackungen) im Lager zurückgehalten und kann nicht ins Freie gelangen.

  Zusätzlich kann auch unser Kanalsystem im Bereich des Warenversands automatisch über einen „Absperrschieber“ vom Kanalnetz getrennt werden.
- Der Boden unseres Gefahrstofflagers ist mit einer besonderen Sperrschicht („Dichtungsbahn“) ausgebildet, hierüber wird verhindert, dass möglicherweise auslaufende Flüssigkeit oder Löschwasser unkontrolliert in den Untergrund gelangt.
- Auch bei Stromausfall sind alle relevanten Sicherheitseinrichtungen weiter in Betrieb, hierzu verfügen wir über eine eigene „Notstromversorgung“, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.

Letztlich sind die Gebäude, neben einer Videoüberwachung, mit einer Zugangssicherung und einer Einbruchmeldeanlage ausgerüstet.

Damit ist nur der Zutritt für befugte Personen gewährleistet.

Neben diesen technischen Maßnahmen sind auch organisatorische Maßnahmen hervorzuheben:

- Mit den Behörden und der Feuerwehr wurde ein betrieblicher „Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ abgestimmt, der Maßnahmen, Ansprechpartner und Verhaltensregeln bei einem Störfall ausführlich beschreibt und auch Vertretungsregelungen berücksichtigt.
- Regelmäßige Übungen mit der örtlichen Feuerwehr gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und gewährleisten so einen effektiven Einsatz.
- Jeder unserer Mitarbeiter wird laufend geschult und kennt alle Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln für den Lagerbetrieb.
- Alle sicherheitstechnischen Einrichtungen werden regelmäßig durch Sachkundige und Fachunternehmen gewartet, auch ist bei Störungen über Wartungsverträge eine umgehende Instandsetzung gewährleistet.

  Darüber hinaus erfolgen ebenfalls regelmäßige Prüfungen durch Prüfsachverständige bzw. zugelassene Prüfinstitute.

Gefahren

Im Brandfall können, wie bei jedem Brand, reizende und erstickend wirkende Brandgase freigesetzt werden.

Für Personen, die sich unmittelbar in der Nähe des Brandes aufhalten, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich ein Störfall nur auf unser Lager auswirkt.

Bei Eintritt eines Störfalls, z. B. durch einen Brand, wird die Feuerwehr automatisch verständigt – dies erfolgt unabhängig von unserer Löschanlage und kann durch uns auch nicht verhindert oder beeinflusst werden. Zusätzlich werden weitere Behörden benachrichtigt.

- Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirenensignale, Lautsprecherdurchsagen oder Meldungen im Rundfunk.

  Dabei erhalten Sie auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.
- Den Anweisungen der Rettungskräfte ist Folge zu leisten.
- Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase gefährden können.

  Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Das Notfallblatt auf der letzten Seite listet diese Hinweise noch einmal auf.

Fragen?

Sie erreichen unsere Zentrale unter der Telefonnummer **02191 / 377-0**.

Unser Störfallbeauftragter (Alexander Mäuler) ist unter der Telefonnummer **02191 / 377-100** zu erreichen.

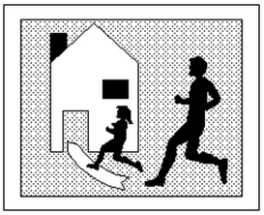
Unabhängig hiervon liegen den zuständigen Behörden alle Rufnummern der weiteren Ansprechpartner für einen Gefahrenfall vor.

Hierbei ist auch eine Alarmierung außerhalb der Betriebszeiten sichergestellt.

Alle Ansprechpartner sind im „Sonderschutzplan“ dokumentiert und bei einem Störfall für alle beteiligten Behörden verfügbar.

VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Notfallblatt



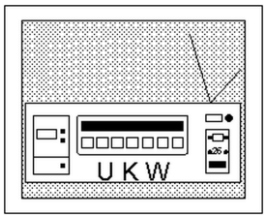
Geschlossene Räume aufsuchen

Werden Sie über einen Störfall alarmiert (z. B. Sirenenton über eine Minute, Lautsprecherdurchsagen) suchen Sie geschlossene Räume auf. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn diese keine Räume aufsuchen können. Gehen Sie bitte nicht zum Unfallort, damit die Einsatzkräfte zügig mit der Störfallbekämpfung beginnen können.



Fenster und Türen schließen

Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie Klimaanlagen und Belüftungen ab. Verlassen Sie die Räume erst nach Hinweisen durch die Einsatzleitung.



Radio einschalten / Warn-App NINA

Neben Lautsprecherdurchsagen informieren die Einsatzkräfte über die Regionalsender, z. B. WDR 2 und RSG, sowie über Warn-Apps wie NINA, KATWARN oder BIWAPP.



Nicht telefonieren

Sie werden umfassend durch die Einsatzleitung informiert. Benutzen Sie das Telefon daher bitte nicht für Rückfragen, um keine Leitungen zu blockieren. Im Notfall wählen Sie bitte nur den Notruf **110 (Polizei)** bzw. **112 (Feuerwehr und Rettungsdienst)**.